



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 14/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,
Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen in Abteilungen
für Nuklearmedizin

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	12
Empfehlung Nr. 8	13
Empfehlung Nr. 9	14
Empfehlung Nr. 10	15
Empfehlung Nr. 11	16
Empfehlung Nr. 12	16
Empfehlung Nr. 13	17
Empfehlung Nr. 14	18
Empfehlung Nr. 15	19
Empfehlung Nr. 16	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus

AllgStrSchV	Allgemeine Strahlenschutzverordnung
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CT	Computertomographie
DOK-VO	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente- Verordnung
Donauspital.....	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
inkl.	inklusive
IPM	Investitionsprogrammmanagement
Kaiser-Franz-Josef-Spital	Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz- Josef-Spital mit Gottfried von Preyer`schem Kinder- spital
Krankenanstaltenverbund, KAV....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Krankenhaus Hietzing, KHR	Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel
MA	Magistratsabteilung
MR.....	Magnetresonanz
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
PET.....	Positronen-Emissions-Tomographie
s.....	siehe
SPECT.....	Singlephotonen-Emissionscomputertomographie
StrSchG	Strahlenschutzgesetz
u.dgl.....	und dergleichen
Wr. KAG	Wiener Krankenanstaltengesetz 1987
z.B.	zum Beispiel
ZAL.....	zentrale Abfalllager

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen in Abteilungen für Nuklearmedizin des Krankenanstaltenverbundes einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 7/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen in allen fünf Einrichtungen für Nuklearmedizin des Krankenanstaltenverbundes einer Prüfung. Vorrangig wurde die Beachtung der baurechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen überprüft. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten der ArbeitnehmerInnen-schutz und das Vorhandensein von Bewilligungen nach dem Krankenanstaltenrecht.

Vereinzelte fehlten die erforderlichen Bewilligungen bzw. konnten diese nicht vorgewiesen werden. Demgegenüber war die Beurteilung des bewilligten Umfanges im Allgemeinen Krankenhaus nur eingeschränkt möglich, da wesentliche Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Grundsätzlich war festzustellen, dass in Bezug auf die Handhabung radioaktiver Stoffe bzw. in Bezug auf die Einhaltung strahlenschutzrechtlicher Vorschriften seitens der handelnden Personen ein hohes Maß an Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gegeben war.

Im Zuge der Prüfung stieß der Stadtrechnungshof Wien auf unterschiedliche Planungs- und Strategiedokumente, welche für den Bereich der Nuklearmedizin in Wien Zielvorgaben enthielten. Dabei fiel auf, dass für die Nuklearmedizin in Wien kein nachvollziehbares und den wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragendes Konzept existierte. So war vor allem die geplante Reduktion der Therapiebetten nicht schlüssig dargestellt.

Weiters war aufgrund fehlender Kennzahlen zu den Leistungsdaten wie z.B. die durchgeführten Untersuchungen und Therapien ein Benchmarking der einzelnen Einrichtungen nicht möglich. Ebenso blieb die Frage unbeantwortet, ob eine zentralisierte Versorgung des Krankenanstaltenverbundes mit selbstherstellbaren bzw. kurzlebigen Radionukliden aus einem dafür geeigneten Zyklotronzentrum sinnvoll und durchführbar ist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Krankenanstaltenverbund ein tiefergehendes Nuklearmedizinik Konzept zu erstellen, welches sich an den künftigen Anforderungen einer nuklearmedizinischen Versorgung in Wien orientiert.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	43,7
In Umsetzung	8	50,0
Geplant	1	6,3
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Allgemeinen Krankenhaus wäre eine Überprüfung vorzunehmen, ob notwendige Verstärkungsmaßnahmen am Gebäude für die sichere Aufstellung des PET/MR-Gerätes tatsächlich durchgeführt worden waren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde umgesetzt.

Die statisch-konstruktiv erforderlichen Leistungen der Deckenverstärkung wurden ebenso wie die temporären Maßnahmen zur Einbringung des PET/MR-Gerätes vom beauftragten Statiker geplant, überprüft und abgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vom Stadtrechnungshof Wien ausgesprochene Empfehlung wurde im November 2018 umgesetzt. Die Begleitende Kontrolle, welche im Rahmen ihrer Beauftragung sämtlicher Baumaßnahmen des Allgemeinen Krankenhauses prüft, beurteilte diesen Punkt gesondert. Laut Begleitender Kontrolle konnte festgestellt werden, dass die ordnungsgemäße Erbringung der durch den Stadtrechnungshof Wien thematisierten Leistung belegt ist. Die statisch-konstruktiv erforderlichen Leistungen der Deckenverstärkung wurden ebenso wie die temporären Maßnahmen zur Einbringung des PET/MR-Gerätes vom beauftragten Statiker geplant, überprüft und abgenommen.

Empfehlung Nr. 2

Der Strahlenbereich im Allgemeinen Krankenhaus wäre entsprechend dem Bewilligungsumfang eindeutig zu kennzeichnen. Der Zugang zur Bettenstation wäre für unbefugte Personen gegebenenfalls zu unterbinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Laufe der Prüfung wurden die vom Stadtrechnungshof Wien festgestellten fehlenden Strahlenwarnkennzeichnungen gemäß der AllgStrSchV umgehend angebracht.

Die Unterbindung des Zuganges von unbefugten Personen zur Bettenstation wird durch eine Anweisung, dass die Zugangstüre ausnahmslos geschlossen zu halten ist, ergänzt. Zurzeit ist die Zugangskontrolle mittels einer Gegensprechanlage gesichert.

Die Wirksamkeit der Maßnahme der Anordnung wird seitens der Technischen Direktion überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vom Stadtrechnungshof Wien festgestellten fehlenden Strahlenwarnkennzeichnungen gemäß der AllgStrSchV wurden unmittelbar nach der Information der Notwendigkeit ergänzt. Die Umsetzung der Empfehlung erfolgte in der Form, dass neben dem neu angebrachten Hinweis, dass die "Türe ausnahmslos geschlossen zu halten" ist, auch eine entsprechende Anweisung an das Betriebspersonal, welches bisher diese Türe regelmäßig entsperrte, ergangen ist.

Empfehlung Nr. 3

Es wären für die klinische Abteilung für Nuklearmedizin die Strahlenschutzpläne gemäß ÖNORM S 5224 zu aktualisieren bzw. gegebenenfalls neu zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aktualisierung der Strahlenschutzpläne für den Bereich der Nuklearmedizin ist beauftragt und wird bis Ende Juni 2019 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Beauftragung für die Aktualisierung der Strahlenschutzpläne ist im ersten Quartal 2019 erfolgt. Derzeit ist davon auszugehen, dass im dritten Quartal 2019 die Aktualisierung abgeschlossen sein wird.

Empfehlung Nr. 4

Für die Bereiche Zyklotron, PET-Labor, Ambulanzbereiche und In-vitro-Diagnostik im Allgemeinen Krankenhaus wäre eine Sicherheitsanalyse entsprechend einem diesbezüglichen Leitfaden, "Sicherheitsanalyse Störfallanalyse Notfallplanung, gemäß Strahlenschutzrecht", der vom zuständigen Bundesministerium herausgegeben wurde, zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vom Stadtrechnungshof Wien positiv beurteilten Bereiche des ZAL und der Abklinganlage (hinsichtlich der vorliegenden Sicherheitsanalyse) werden seitens des Allgemeinen Krankenhauses als Beispiel für die Erstellung einer entsprechenden Dokumentation für die übrigen Bereiche herangezogen.

Daher werden die beiden verantwortlichen Strahlenschutzbeauftragten bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2019 in enger Abstimmung diese Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung ist erfolgt, wodurch nun Sicherheits- und Störfallanalysen sowie Notfallplanungen gemäß § 6 StrSchG für die Bereiche "in-vitro Diagnostik", "SPECT-CT 1 & SPECT-CT 2", "SPECT-CT 3", "PET/MR", "Zyklotron", "PET", "PET/CT" und für die Laborbereiche der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin in der Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin vorliegen.

Empfehlung Nr. 5

Zur Steigerung der Effizienz bzw. auch zur Risikominimierung wäre bei der Verabreichung radioaktiver Stoffe der Einsatz moderner elektronisch basierter Aufzeichnungssysteme für die Nuklearmedizin im Allgemeinen Krankenhaus zu projektieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Umsetzung der elektronischen Dosisdokumentation im Allgemeinen Krankenhaus wurden die Vorgaben im Rahmen einer Arbeitsgruppe "Dosis Management in der Radiologie" erarbeitet und in einem Ergebnisbericht zusammengefasst. Eine diesbezügliche EDV-Lösung wurde projiziert.

Die Empfehlung wird bis Ende des Jahres 2020 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Entsprechend der Planung erfolgt die Umsetzung im Jahr 2020.

Empfehlung Nr. 6

Den Strahlenschutzbeauftragten im Allgemeinen Krankenhaus standen die Bescheide nach dem StrSchG inkl. aller Bestandteile dieser Bescheide und die strahlenschutzrele-

vanten Plandarstellungen nicht vollständig zur Verfügung. Da sich dadurch Einschränkungen für die Erfüllung der Aufgaben von Strahlenschutzbeauftragten ergeben können, wäre der Zugang aller strahlenschutzrelevanten Unterlagen zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Strahlenschutzbeauftragten des Allgemeinen Krankenhauses werden bei der Nominierung mit der "Vereinbarung über die Beauftragung der bzw. des Strahlenschutzbeauftragten" durch die Bewilligungsinhaberin bzw. den Bewilligungsinhaber über ihre Aufgaben und Verantwortungen informiert. Gleichzeitig erfolgt die Information hinsichtlich des Zuganges zu den dafür notwendigen Unterlagen. Auf Basis der Feststellung des Stadtrechnungshofes Wien erfolgte im November 2018 eine erneute Information an die beiden Strahlenschutzbeauftragten der Nuklearmedizin hinsichtlich der relevanten Unterlagen (Bescheide, strahlenschutzrelevante Plandarstellungen etc.). Dahingehend ist festzuhalten, dass grundsätzlich ein Exemplar der Dokumentation an der Klinik aufliegen sollte. Im Fall der Nichtzugänglichkeit können diese Unterlagen zusätzlich in Kopie angefordert werden bzw. in den meisten Fällen auch unmittelbar elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend dazu wurde in den letzten Jahren bereits für die röntgendiagnostischen Geräte eine Gerätedatenbank umgesetzt, mit welcher auch den Userinnen bzw. Usern die Bescheide zu den einzelnen Geräten unmittelbar zur Verfügung gestellt werden.

Nach der Überprüfung und Klärung mit den Strahlenschutzbeauftragten der Nuklearmedizin hinsichtlich allenfalls notwendiger Unterlagen der Betriebsbewilligungen mit den darin formulierten Auflagen bzgl. der Betriebsführung bzw. des Strahlenschutzes ist festzuhalten, dass die Verfügbarkeit gegeben ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechend der Stellungnahme (s. oben) wurde die Empfehlung schon im Prüfungszeitraum umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre im Allgemeinen Krankenhaus die Vollständigkeit der Strahlenschutzunterweisungen zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im Zuge des Berichtes des Stadtrechnungshofes Wien festgestellten, nicht vollständig vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der Dokumentation der Strahlenschutzunterweisungen werden bis Ende des Jahres 2018 geprüft.

Es ist festzuhalten, dass die Verantwortung des Strahlenschutzbeauftragten hier gemeinsam mit der Klinikleitung dahingehend besteht, dass nur entsprechend unterwiesene Personen in strahlenexponierten Positionen eingesetzt werden dürfen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben haben die Unterweisungen dokumentiert zu erfolgen. Die Vollständigkeit der Unterweisungen in der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin wird gemeinsam mit der Technischen Direktion und mit der Leitung der Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin neuerlich überprüft.

Die Empfehlung wird bis Ende des Jahres 2018 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Von den Strahlenschutzbeauftragten der Nuklearmedizin konnte bestätigt und nachgewiesen werden, dass alle der klinischen Abteilung für Nuklearmedizin zugehörigen Personen im Jahr 2018 eine Strahlenschutzunterweisung erhalten haben. Diese Unterweisungen wurden von den Strahlenschutzbeauftragten der unterschiedlichen Teilbereiche durchgeführt. Die Strahlenschutzbeauftragten werden künftig jährlich die Technische Direktion über die durchgeführten verpflichtenden Schulungen informieren.

Empfehlung Nr. 8

Im Krankenanstaltenverbund, respektive im Allgemeinen Krankenhaus, wäre eine Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsanweisung "Behördenverfahren abwickeln" für die Nuklearmedizin vorzunehmen, um die Rechtskonformität jederzeit sicherstellen und nachweisen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für den Krankenanstaltenverbund, respektive das Allgemeine Krankenhaus, ist die Rechtskonformität der technischen Anlagen und Gebäude für die Leistungserbringung in der Gesundheitsversorgung der Stadt Wien von hoher Bedeutung.

Dahingehend erfolgte auch die Festlegung des Prozesses der Behördenabwicklung und die Festlegung der Zuständigkeiten und Wahrnehmung der Verantwortungen mit der Arbeitsanweisung "Behördenverfahren abwickeln". Das Allgemeine Krankenhaus konnte aufgrund der Tatsache, dass Unterlagen aus der Errichtungszeit des Gebäudes nicht in digitaler Form vorliegen, die Unterlagen "Einreichpläne und Statik der Gebäude bzw. Gebäudeteile" der geprüften Bereiche inkl. der darunterliegenden Gebäude sowie die Unterlagen, die für die Errichtungs- und Betriebsbewilligung eingebracht wurden, nicht zeitgerecht übermitteln. Dazu gehören auch insbesondere bautechnische Beschreibungen dieser Bereiche (Materialien, Dicken der Abschirmelemente, Oberflächengestaltungen, Angabe der aktiven Zonen etc.), Strahlen-

schutzpläne u.dgl. Der technische Betriebsführer wurde aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse der Prüfung bei der Erhebung der Unterlagen angewiesen, den Prozess zur Datenerhebung wesentlich zu verbessern. Die Umsetzung des Rahmenbauvertrages wird einen Großteil dieser Unterlagen in elektronischer Form neu und damit jederzeit abrufbar erstellen. Der Stadtrechnungshof Wien stellte in der Prüfung fest, dass aufgrund der "lückenhaften Vorlage" dieser Prozess zu überprüfen wäre. Eine vollständige Digitalisierung von Unterlagen zur Erlangung der Errichtungsbewilligung aus den Jahren 1980 und darauf folgende wurde bisher aus ökonomischen Überlegungen nicht umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung des Rahmenbauvertrages wird ein Großteil dieser Unterlagen in elektronischer Form, und damit jederzeit abrufbar, erstellt.

Der Nachweis der Umsetzung der Empfehlung wird bis Mitte des Jahres 2019 vorliegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Einhaltung der betreffenden Arbeitsanweisung vom Juli 2014 "Behördenverfahren abwickeln" wird durch die Externe Begleitende Prüfung überprüft. Die Prüfung ist im Prüfplan 2019 als Schwerpunktprüfung enthalten, ist aber nunmehr erst im dritten bzw. vierten Quartal 2019 vorgesehen, wodurch das Ergebnis erst mit Ende des Jahres vorliegen wird.

Empfehlung Nr. 9

Künftig wäre im Donauspital ein Entsorgungskonzept für alle verwendeten radioaktiven Stoffe auf aktuellem Stand und gemäß den gesetzlichen Anforderungen abzufassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Abteilung war der Umstand bewusst und es wird bereits an einem Update gearbeitet, wobei die engen Personalressourcen das Projekt erschweren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zwischenzeitlich wurde das Abfallentsorgungskonzept überarbeitet. Noch offen sind die Erstellung der Einreichunterlagen und die erforderliche behördliche Bewilligung des Konzeptes. Mit einem Antrag an die Bewilligungsbehörde ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Empfehlung Nr. 10

Im Fall der Umbenennung von Räumen wäre im Donauspital eine übersichtliche Aufstellung der geänderten Raumbezeichnungen zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um in Zukunft eine einfachere Zuordnung zu ermöglichen, wird ab sofort bei Änderungen einer Raumbezeichnung diese in eine Liste eingepflegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde, wie in der Stellungnahme bekannt gegeben, durch die Führung einer eigenen Übersichtsliste für Änderungen der Raumbezeichnungen im Donauspital bereits umgesetzt und wird für alle künftigen Änderungen angewendet.

Empfehlung Nr. 11

Eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente gemäß DOK-VO für die nuklearmedizinischen Bereiche im Allgemeinen Krankenhaus sowie des Donauspitals wäre durchzuführen. Vom Institut für Nuklearmedizin des Krankenhauses Hietzing wäre dieses, da nicht vorhanden, zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das fehlende Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wird mit Unterstützung einer externen Dienstleisterin bzw. eines externen Dienstleisters ehestmöglich neu erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente wurden von einem externen Dienstleister erstellt und liegen seit Februar 2019 im Krankenhaus Hietzing ordnungsgemäß auf. Die Maßnahme wurde aus Sicht des Krankenanstaltenverbundes somit zur Gänze umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Künftig wären die Bestimmungen der BO für Wien an allen Nuklearmedizinischen Abteilungen des Krankenanstaltenverbundes lückenlos einzuhalten und die behördlichen Unterlagen evident zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird künftig verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Bestimmungen der BO für Wien legen und eine entsprechende Dokumentation sicherstellen. Dazu werden auch eigene Maßnahmen im Internen Kontrollsystem festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der künftigen Projektabwicklung ist dies durch die für die Projektabwicklung verantwortliche Organisation (Bauprojektgesellschaft des Krankenanstaltenverbundes) sicherzustellen. Als Kontrollinstanz fungiert einerseits die Bauherrenorganisation (IPM/Infrastrukturmanagement) als Projektauftraggeber und andererseits die Begleitende Kontrolle als Unterstützung des IPM/Infrastrukturmanagements (Ziel der Umsetzung ist September 2020).

Empfehlung Nr. 13

Die erforderlichen Bescheide gemäß Wr. KAG und ASchG wären in allen nuklearmedizinischen Abteilungen des Krankenanstaltenverbundes künftig lückenlos zu erwirken und die Unterlagen evident zu halten. Im Donauspital wäre am Institut für Nuklearmedizin für den Vorraum zum Ganzkörperzähler umgehend die erforderliche Bewilligung gemäß Wr. KAG zu beantragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Donauspital wurde umgehend ein Genehmigungsantrag gestellt, eine Verhandlung dazu hat bereits stattgefunden (Auszug aus der Verhandlungsschrift MA 40-GR-726.346/2018: Die Magistratsabteilung 40 gibt an, dass der Raum "Vorraum Ganzkörperzähler" Top 30411, als C-wertiger Arbeitsplatz eingerichtet und anzusehen ist. Dieser ist als solcher zu genehmigen [Betriebsbewilligungs-Änderung]. Bescheid MA 15-II-S/22/116/94 vom 11. November 1994. Plan und Beschreibung der Tätigkeit werden der Magistratsabteilung 40 übermittelt).

Der Krankenanstaltenverbund wird im Rahmen seines Behördenmanagements künftig verstärktes Augenmerk auf die Vollständigkeit der Dokumente legen. Dazu werden auch eigene Maßnahmen im Internen Kontrollsystem festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der künftigen Projektabwicklung ist dies durch die für die Projektabwicklung verantwortliche Organisation (Bauprojektgesellschaft des Krankenanstaltenverbundes bzw. die jeweilige Technische Direktion je nach Projektklassifizierung) sicherzustellen. Als Kontrollinstanz fungiert einerseits die Bauherrenorganisation (IPM/Infrastrukturmanagement) als Projektauftraggeber und andererseits die Begleitende Kontrolle als Unterstützung des IPM/Infrastrukturmanagements (Ziel der Umsetzung ist September 2020). Ein Konzept für das Behörden- und Bescheidmanagement in Bezug auf die Betriebsführung wird im Zuge der Anstaltwerdung des Krankenanstaltenverbundes entwickelt und umgesetzt (Ziel bis Juni 2020).

Empfehlung Nr. 14

Künftig wären die Bewilligungen gemäß StrSchG in allen Abteilungen für Nuklearmedizin des Krankenanstaltenverbundes durchgängig und zeitgerecht vor Inbetriebnahme neuer strahlenschutzrelevanter Geräte zu erlangen. Für den Vorraum zum Ganzkörperzähler im Donauespital wäre die strahlenschutzrechtliche Bewilligung für diesen Raum umgehend zu erwirken. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wäre die fehlende Betriebsbewilligung gemäß StrSchG für das PET/CT-Gerät zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird umgehend alle notwendigen Schritte zur Erlangung der erforderlichen Genehmigungen in der Krankenanstalt Rudolfstiftung setzen.

Im Donauespital hat dazu bereits eine Verhandlung stattgefunden (Auszug aus der Verhandlungsschrift MA 40-GR-726.346/2018: Die Magistratsabteilung 40 gibt an, dass der Raum "Vorraum Ganzkörperzähler" Top 30411, als C-wertiger Arbeitsplatz eingerichtet und anzusehen ist. Dieser ist als solcher zu genehmigen

[Betriebsbewilligung-Änderung]. Bescheid MA 15-II-S/22/116/94 vom 11. November 1994. Plan und Beschreibung der Tätigkeit werden der Magistratsabteilung 40 übermittelt).

Der Krankenanstaltenverbund wird weiters im Rahmen seines Behördenmanagements künftig verstärktes Augenmerk auf die Vollständigkeit der Dokumente legen. Dazu werden auch eigene Maßnahmen im Internen Kontrollsystem festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der künftigen Projektabwicklung ist dies durch die für die Projektabwicklung verantwortliche Organisation (Bauprojektgesellschaft des Krankenanstaltenverbundes bzw. die jeweilige Technische Direktion je nach Projektklassifizierung) sicherzustellen. Als Kontrollinstanz fungiert einerseits die Bauherrenorganisation (IPM/Infrastrukturmanagement) als Projektauftraggeber und andererseits die Begleitende Kontrolle als Unterstützung des IPM/Infrastrukturmanagement (Ziel der Umsetzung ist September 2020). Ein Konzept für das Behörden- und Bescheidmanagement in Bezug auf die Betriebsführung wird im Zuge der Anstaltwerdung des Krankenanstaltenverbundes entwickelt und umgesetzt (Ziel bis Juni 2020).

Empfehlung Nr. 15

Künftig wäre am Institut für Nuklearmedizin des Wilhelminenspitals darauf zu achten, dass bei Umbauten schriftliche Bestätigungen von Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern auch die Raumnummer und die Nutzung des Raumes enthalten, auf die sich eine Bestätigung bezieht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird künftig bei Bestätigungen die entsprechenden Raumnummern anführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der künftigen Projektabwicklung ist dies durch die für die Projektabwicklung verantwortliche Organisation (Bauprojektgesellschaft des Krankenanstaltenverbundes bzw. die jeweilige Technische Direktion je nach Projektklassifizierung) sicherzustellen. Als Kontrollinstanz fungiert einerseits die Bauherrenorganisation (IPM/Infrastrukturmanagement) als Projektauftraggeber und andererseits die Begleitende Kontrolle als Unterstützung des IPM/Infrastrukturmanagement (Ziel der Umsetzung ist September 2020).

Empfehlung Nr. 16

Mit einem zu erstellenden Nuklearmedizinik-Konzept für den Krankenanstaltenverbund soll der raschen wissenschaftlichen Entwicklung in diesem Fachbereich Rechnung getragen werden. Ein tiefergehendes Nuklearmedizinik-Konzept für den Krankenanstaltenverbund wäre daher zu erstellen. Darüber hinaus wären eine einheitliche Erhebung der Leistungsdaten und die Entwicklung von Kennzahlen für die nuklearmedizinischen Einrichtungen im Krankenanstaltenverbund notwendig. Dies wäre die Grundlage, um weitere Planungen hinsichtlich der Standortauswahl und der optimalen Auslastung von Großgeräten sowie gegebenenfalls auch die Schaffung einer zentralen Versorgungseinheit für selbstherstellbare, insbesondere kurzlebige Radionuklide für Wien abzuleiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fachkommission Nuklearmedizin des Krankenanstaltenverbundes wird die vorgeschlagenen Empfehlungen bearbeiten und evaluieren. Der Vorstand des Krankenanstaltenverbundes hat festgelegt, dass in den nächsten Monaten die "Ziel- und Gesamtplanung" als Prozess der gesamtheitlichen Planung abgewickelt wird. Grundlage ist der im Projekt "Wien Neu Denken: Umsetzung Neuausrichtung KAV" erstellte Medizinische Masterplan. Darin ist festgelegt, dass die Nuklearmedizin künftig an drei Standorten (Donauspital, Kaiser-Franz-Josef-Spital und Wilhelminenspital)

vorhanden sein soll, an denen ein Onkologisches Zentrum etabliert sein wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Konzeptentwurf für die nuklearmedizinische Versorgung im Krankenanstaltenverbund wurde von der Fachkommission Nuklearmedizin erarbeitet. Derzeit erfolgt noch die Ziel- und Gesamtplanung. Nach Abschluss dieser Planung wird das Konzept noch angepasst und wird voraussichtlich mit Ende des Jahres 2019 fertiggestellt sein.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2019